



FRAGE

Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Nicolas Sarkozy treiben die Pläne für die Einführung einer Transaktionssteuer voran. Nach den Plänen der Union soll die Steuer nicht vom Handelsplatz abhängig sein, sondern vom Steuersitz des Auftraggebers. Daher sei es „irrelevant, ob ein Finanzgeschäft in New York, London oder Frankfurt“ ausgeführt werde, sagte der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionschef Michael Meister. Halten Sie eine solche, vom Steuersitz abhängige Regelung für geeignet, die von vielen Experten befürchtete Verlagerung von Finanzgeschäften an Finanzmärkte außerhalb des Geltungsbereichs zu verhindern?

Prof. Dr. Karl Justus Bernhard Neumärker Lehrstuhl für Allgemeine Wirtschaftsforschung/ Wirtschaftspolitik, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Es ist fraglich, ob "verdeckte Verlagerungen" von Finanzeinkommen hinreichend zu erfassen sind.

Prof. Dr. Thomas Apolte Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik am Institut für Ökonomische Bildung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Das würde ein bürokratisches Monster produzieren und internationale Kontrollmitteilungen erfordern. Die damit verbundenen Probleme sind aus anderen Steuern bekannt.

Prof. Dr. Frank Bulthaupt Lehrstuhl für Kapitalmärkte und Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe:

Ein solches Vorgehen steigert für großvolumige Auftraggeber wie Fonds den Anreiz zur Steuervermeidung. Eine Verlagerung des Firmensitzes wäre auch hier die Folge.

Prof. Stephan Klasen, Ph.D. Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik, Georg-August-Universität Göttingen:

Das wird ein gefundenes Fressen für Juristen und Steuerberater werden, dieses Prinzip zu unterlaufen.

Prof. Dr. Michael Braulke Lehrstuhl für VWL-Außenwirtschaft, Universität Osnabrück:

Zu verlangen, dass alle relevanten Länder mitmachen, ist reine Verhinderungsstrategie. Einer muss anfangen.

Prof. Jürgen Kähler, Ph.D. Institut für Wirtschaftswissenschaft , Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Bei Finanzmarkttransaktionen wird es immer Ausweichreaktionen geben, um der Besteuerung zu entgehen. Außerdem: Es ist empirisch unklar, ob eine Finanztransaktionssteuer die Volatilität auf Finanzmärkten senken würde. Wenn man Auswüchse im Banken- und Finanzbereich bekämpfen will, gibt es sicherlich zielgenauere Maßnahmen.

Prof. Dr. Till Requate Lehrstuhl für Innovations-, Wettbewerbs- und Institutionenökonomik, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Es wird trotzdem möglich sein, die Transaktionssteuer bei bestimmten Transaktionen zu umgehen.



Prof. Dr. Michael Roos Lehrstuhl für Makroökonomik , Ruhr-Universität Bochum:

Dann verlagern die Auftraggeber ggf. ihren Sitz.

Prof. Dr. Lutz Arnold Lehrstuhl für Theoretische Volkswirtschaftslehre, Universität Regensburg:

Weil die meisten Handelstransaktionen von institutionellen Anlegern auf eigene Rechnung ausgeführt werden.

Prof. Dr. Bruno Schönfelder Lehrstuhl für Allgemeine VWL, TU Bergakademie Freiberg:

Das lässt sich nicht verhindern. Die Transaktionssteuer wird zum Förderprogramm für die Londoner City.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Eine solche Regelung kann leicht umgangen werden und greift vor allem nicht für Kapitalgesellschaften.

Prof. Dr. Xenia Matschke Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftspolitik , Universität Trier:

Dies würde eine Verlagerung der Geschäfte europäischer (oder Eurozonen)Firmen zur Umgehung der Steuer natürlich stark erschweren, aber wenn es zu einer Verlagerung von Geschäften von europäischen zu außereuropäischen Firmen durch diese Steuer kommt, dann kann es trotzdem zu einer Verlagerung von Finanzgeschäften in einer Weise kommen, die für Europa noch schädlicher wäre als eine Verlagerung der Geschäftsaktivitäten europäischer Firmen.

Prof. Dr. Michael Berlemann Lehrstuhl für Politische Ökonomik & Empirische Wirtschaftsforschung, Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr:

Jede Art von Steuer auf solche Transaktionen mindert die Effizienz der Finanzmärkte und ist daher negativ zu bewerten.

Prof. Dr. Michael Heise Chefvolkswirt und Leiter, Allianz Economic Research & Development:

Zu glauben, der für Handelsgeschäfte relevante Steuersitz ließe sich nicht verlegen, ist naiv. Die Finanzbranche hat für ihre jeweiligen Aktivitäten noch stets die attraktivsten Standorte ausgewählt, z.B. London für Handel oder Luxemburg für Fonds.

Prof. Dr. Günter Franke Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbesondere Internationales Finanzmanagement, Universität Konstanz:

Die großen Banken haben Tochtergesellschaften in London etc. und werden dann über diese handeln. Dann fällt für deren Handel keine Steuer an.

Stefan Maly Deputy Head of Investment Strategy, BNP Paribas Personal Investors:

Nicht nur die Transaktionen können international verlagert werden, sondern auch die Vermögen in Form von ausländischen Sondervermögen oder ausländischen Depotlagerstellen. Die Steuerumgehung würde damit nur leicht erschwert werden.



Dr. Martin Gasche Forschungsbereichsleiter "Alterssicherung und Sozialpolitik", MEA
- Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel:

Der Steuersitz ist schwerer zu verlagern. Aber auch das ist möglich. Insofern sind trotzdem Ausweicheeffekte zu erwarten.

Prof. Dr. Wilfried Fuhrmann Lehrstuhl für Makroökonomische Theorie und Politik , Universität Potsdam:

Es werden Ausweichstrategien entwickelt, sie geht nur im Extrem bis zur Verlagerung des Steuersitzes, normal aber dürfte sein, bspw. eine Vermögensverwaltung im Ausland zu nutzen, die nicht steuerpflichtig wird. Nur der relativ kleine Vermögensanleger kann nicht ausweichen.

Prof. Dr. Stefan Traub Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, Universität Bremen:

Das ist wegen des Verwaltungsaufwandes nicht durchführbar.

Dr. Christian Brauckmann Vorstand Financial Markets Operations & Zahlungsverkehr, WGZ Bank:

Durch eine EU-weite Regelung gibt es weniger Ausweichmöglichkeiten.

Prof. Dr. Karen Pittel ifo Bereichsleiterin Energie, Umwelt und erschöpfbare Ressourcen und Professur für Volkswirtschaftslehre, insbes. Energie, Klima und erschöpfbare natürliche Ressourcen , Ludwig-Maximilians-Universität München:

Dann wird halt der Steuersitz auf die Caymans verlagert...

Prof. Dr. Horst Schellhaab Direktor des Instituts für Rundfunkökonomie, Universität Köln:

Bei einer solchen Regelung würden die Firmensitze von Hedgefonds und anderen großen Akteuren in Länder ohne Transaktionssteuer verlagert.

PD Dr. Friedrich Heinemann Leiter des Forschungsbereichs Unternehmensbesteuerung und öffentliche Finanzwirtschaft, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim:

Diese Regel ließe sich mühelos aushebeln. Der "Auftraggeber" kann durch das Zwischenschalten eines weiteren Agenten ohne Probleme über Grenzen verlagert werden. Ein solcher Trick ist eine leichte Fingerübung für die Finanzindustrie. Am Ende wird der Händler das nur noch an einem Kästchen auf dem Bildschirm merken, wo er sein Häkchen setzt. Und dieses Häkchen wäre dann nicht mehr bei Paris oder Frankfurt, sondern bei London oder New York.

Prof. Dr. Ulrich Blum Präsident, Institut für Wirtschaftsforschung Halle:

Es wird nur eine Umgehung und damit Kriminalisierung erzeugen.

Prof. Dr. Juergen B. Donges Emeritus am Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln:

Die Umgehungsstrategien werden nur so blühen. Im Übrigen ist die Finanztransaktionssteuer ungeeignet, um die systemische Stabilität auf den Finanzmärkten zu verbessern, und unnötig, nachdem für die Finanzinstitute die Eigenkapitalregulierung verschärft worden ist. Was als fader Beigeschmack bleibt, ist der populistische Versuch, mit der Steuer "Vergeltung" an den Banken üben zu wollen.



Prof. Dr. Horst Löchel German Centre of Banking and Finance, Frankfurt School of Finance & Management:

Das Argument sticht nicht. Wenn ein Unternehmen in London oder New York keine Transaktionsteuer zahlen muss, wohl aber beispielsweise in Frankfurt, wird sie ihre Geschäfte aus Frankfurt weg verlagern, völlig unabhängig davon, wo sie ihren Steuersitz hat.

Prof. Dr. Robert Schwager Lehrstuhl für Finanzwissenschaft, Georg-August-Universität Göttingen:

Wie will man das kontrollieren? Siehe Zinseinkommensteuer.

Prof. Dr. Fred Wagner Institut für Versicherungslehre, Universität Leipzig:

Auch diese Regelung wird Ausweichmöglichkeiten bieten.

Prof. Dr. Martin Werding Lehrstuhl für Sozialpolitik, Ruhr-Universität Bochum:

Auch der Steuersitz des Auftraggebers solcher Geschäfte kann und wird verlagert werden, wenn dies opportun erscheint.

Prof. Dr. Christian Dreger Professur für VWL, insb. Makroökonomie, Europauniversität Viadrina Frankfurt/Oder:

Deutsche Finanzfirmen könnten ihren Steuersitz verlagern. Dies kann noch schädlicher sein als eine Steuer, die am Ort des Finanzgeschäftes ansetzt.

Prof. Dr. Andreas Freytag Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik, Friedrich-Schiller-Universität Jena:

Es bestünde ein Anreiz für Kapitalsammelstellen, den Sitz zu verlagern, zumindest teilweise.

Dr. Michael Stahl Geschäftsführer Volkswirtschaft/Bildung, Arbeitgeberverband Gesamtmetall:

Steuersitze können erfahrungsgemäß auch rasch verlegt werden.

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen Leiter des Instituts für Finanzwissenschaft I, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Das ist schlichte politische Naivität - finanzwirtschaftlicher Pragmatismus fehlt gänzlich. Außerdem hatten wir die Börsenumsatzsteuer doch gerade abgeschafft, oder?

Prof. Dr. Manfred J.M. Neumann Lehrstuhl am Institut für Internationale Wirtschaftspolitik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

Ein Handelsplatz außerhalb des Geltungsbereichs ermöglicht Steuerhinterziehung durch für das Finanzamt unbeobachtbare Transaktionen.

Prof. Dr. Karl Mosler Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie, Universität Köln:

Es ist ein Leichtes, Tochterfirmen mit Sitz in London zu gründen und diese die Finanzgeschäfte ausführen zu lassen.



Prof. Dr. Helmut Wagner Lehrstuhl für Makroökonomik, Fern-Universität Hagen:

Dies würde zumindest Arbitragegewinne verringern.

Prof. Dr. Bernd Genser Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, Universität Konstanz:

Geschäfte können von Auslandstöchtern durchgeführt werden.

Prof. Dr. Martin Kocher Lehrstuhlinhaber, Verhaltensökonomik und experimentelle Wirtschaftsforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München:

Großanleger (z.B. Unternehmen) könnten eine solche Regelung leicht umgehen, wohingegen Kleinanleger wenig Ausweichmöglichkeiten hätten. Das erscheint mir nicht wirklich durchdacht.

Martin Lück Deutschlandvolkswirt, UBS Investment Bank:

Eine Umgehung ist zu einfach.

Dr. Roland Döhrn Leiter des Kompetenzbereichs "Wachstum und Konjunktur", Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Die Kontrolle ist wohl schwierig und aufwändig, und es gibt Anreize, den Steuersitz zu verlagern.

Prof. Dr. Hans Jürgen Schlösser Zentrum für Ökonomische Bildung, Universität Siegen:

Die Bundesrepublik Deutschland wird weltweit ein investitionsfeindliches Image bekommen.

Dr. Alfred Boss Forschungsbereich "Das Wohlfahrtssystem", Institut für Weltwirtschaft Kiel:

Der Steuersitz kann verlegt werden.

FRAGE

Innerhalb der Bundesregierung ist eine Diskussion um die Einführung einer obligatorischen Altersvorsorge für Selbstständige entflammt. Der Arbeitnehmerflügel der Union sowie Arbeitsministerin Ursula von der Leyen favorisieren Agenturberichten zufolge eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die FDP plädiert hingegen für ein Wahlmodell. Welches Modell wäre aus Ihrer Sicht bei einer Versicherungspflicht für Selbstständige sinnvoll? Halten Sie eine obligatorische Altersvorsorge für Selbstständige grundsätzlich für richtig?

Prof. Dr. Thomas Apolte Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik am Institut für Ökonomische Bildung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Das Problem ist, dass eine Integration in die GRV unmittelbar Mittel in deren Kassen spült, in späteren und demographisch schwierigen Zeiten dann aber zusätzliche Belastungen für die GRV generiert. Andererseits gibt es wenig Grund, den Selbstständigen eine Wahlmöglichkeit vorzuenthalten, die die übrigen Berufstätigen haben.

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen Leiter des Instituts für Finanzwissenschaft I,
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Es sollte eine Sicherungspflicht geben, egal ob Versicherung (gesetzlich oder privat), Hypothek auf Immobilienbesitz, Riester o.a.

Dr. Michael Stahl Geschäftsführer Volkswirtschaft/Bildung, Arbeitgeberverband Gesamtmetall:

Wenn schon Pflicht zur Altersvorsorge, dann sollte Wahlfreiheit über den Weg bleiben.

Stefan Maly Deputy Head of Investment Strategy, BNP Paribas Personal Investors:

Es ist sinnvoll, Selbstständige ebenfalls zur Altersvorsorge zu verpflichten, damit sie im Alter nicht durch die Gemeinschaft finanziert werden müssen, obwohl kein Notfall eingetreten ist. Allerdings sollte jeder selbst entscheiden können, welche Form der Altersvorsorge am besten zur individuellen Situation passt. Die Politik sollte nicht versuchen, die Erweiterung der Einnahmenbasis der Rentenversicherung sozial zu verbrämen.

Prof. Dr. Christian Dreger Professur für VWL, insb. Makroökonomie, Europauniversität
Viadrina Frankfurt/Oder:

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein besserer Schutz der Selbständigen gegen Altersarmut.

Prof. Dr. Helmut Wagner Lehrstuhl für Makroökonomik, Fern-Universität Hagen:

Die gesetzliche Rentenversicherung mag Einzelnen nicht ausreichend und auch nicht verlässlich genug sein/erscheinen.

Prof. Dr. Rolf Walter Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Friedrich-Schiller-Universität Jena:

Entscheidungsfreiheit ist ein hohes Gut.

Prof. Dr. Andreas Freytag Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik, Friedrich-Schiller-Universität Jena:

Man sollte den Versicherten grundsätzlich ein Wahlrecht einräumen.

Prof. Dr. Frank Bulthaupt Lehrstuhl für Kapitalmärkte und Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe:

Selbstständige können eigenständig über die für sie geeignete Form der Altersvorsorge entscheiden. Bis zu einem Sockelbetrag sollten sie auch an der wenig lukrativen gesetzlichen Altersvorsorge beteiligt werden.

Dr. Alfred Boss Forschungsbereich "Das Wohlfahrtssystem", Institut für Weltwirtschaft Kiel:

Nur eine private Rentenversicherung wird kapitalgedeckt arbeiten. In der GRV würden die eingezahlten Mittel über das Umlageverfahren wahrscheinlich für irgendwelche Zwecke verschwendet.

Prof. Dr. Ulrich Blum Präsident, Institut für Wirtschaftsforschung Halle:

Wahl bedeutet Freiheit - und wir haben bereits zu viele Zwangssysteme.



Prof. Dr. Karen Pittel ifo Bereichsleiterin Energie, Umwelt und erschöpfbare Ressourcen und Professur für Volkswirtschaftslehre, insbes. Energie, Klima und erschöpfbare natürliche Ressourcen , Ludwig-Maximilians-Universität München:

Siehe Schweiz: Eine obligatorische Grundsicherung für alle Erwerbstätigen, alles andere bleibt der Wahlfreiheit überlassen.

Prof. Dr. Martin Kocher Lehrstuhlinhaber, Verhaltensökonomik und experimentelle Wirtschaftsforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München:

Eine Wahlmöglichkeit schafft möglicherweise Probleme, die - wie in der Krankenversicherung - dauernde steuernde Eingriffe des Gesetzgebers in der Zukunft erforderlich machen.

Dr. Martin Gasche Forschungsbereichsleiter "Alterssicherung und Sozialpolitik", MEA - Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel:

Die Altersvorsorge muss obligatorisch so ausgestaltet sein, dass der Selbständige im Alter nicht auf die Grundsicherung angewiesen ist. Wenn eine private Rentenversicherung dies bietet, ist gegen eine Wahlmöglichkeit nichts einzuwenden.

Dr. Boris Augurzky Kompetenzbereichsleiter Gesundheit, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Wenn Selbständige eine Wahlmöglichkeit bekommen, sollte dies aus Gleichheitsgründen auch für den Rest der Bevölkerung gelten. Dies ist offensichtlich nicht möglich.

Prof. Dr. Manfred J.M. Neumann Lehrstuhl am Institut für Internationale Wirtschaftspolitik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

Es gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung von abhängig Beschäftigten und Selbständigen in der Grundsicherung.

Prof. Dr. Bruno Schönfelder Lehrstuhl für Allgemeine VWL, TU Bergakademie Freiberg:

Eine obligatorische Anbindung an die gesetzliche Rentenversicherung ist nur ein Mittel, kurzfristig Geld in die Sozialkassen zu bekommen. Faktisch läuft es darauf hinaus, die Selbständigen stärker zu besteuern. Dies erzeugt eine Zusatzlast.

Prof. Dr. Horst Schellhaaß Direktor des Instituts für Rundfunkökonomie, Universität Köln:

Wahlmöglichkeiten erleichtern eine individuell vorteilhafte Absicherung.

Prof. Dr. Juergen B. Donges Emeritus am Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln:

Es geht darum, dass Selbständige ihr Risiko von Altersarmut eigenverantwortlich absichern, und nicht darum, der GRV neue Beitragszahler zuzuführen.

Prof. Dr. Karl Mosler Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie, Universität Köln:

Selbständige sollten die Wahl zwischen staatlicher Rentenversicherung, privater Rentenversicherung und verschiedenen Arten der Bildung von Kapitalvermögen haben, allerdings dies in gewissem Umfange obligatorisch.



Prof. Dr. Friedrich Breyer Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Universität Konstanz:

Am Tragen der demographischen Last müssen sich alle Bürger beteiligen. Ausnahmen für einzelne Berufsgruppen gehören abgeschafft.

Prof. Dr. Bernd Genser Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, Universität Konstanz:

Die gesetzliche Rentenversicherung sorgt für Portabilität von Rentenansprüchen zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit.

Prof. Dr. Fred Wagner Institut für Versicherungslehre, Universität Leipzig:

Aus Effizienzgründen und weil grundsätzlich Bedenken bestehen, größere zweckgebundene Kapitalstöcke in hoheitliche Hände zu geben. Es gab bereits mehrere Beispiele dafür, dass solche Kapitalstöcke unter hohem Finanzdruck öffentlicher Haushalte zweckfremd verwendet oder genutzt wurden.

Prof. Dr. Michael Braulke Lehrstuhl für VWL-Außenwirtschaft, Universität Osnabrück:

Die private Rentenversicherung (inklusive Riester) hat hier nicht funktioniert.

Prof. Dr. Thomas Gries Lehrstuhl für Internationale Wachstums- und Konjunkturtheorie, Universität Paderborn:

Dies ist für „Kleinselbstständige“ sinnvoll (self-employment). Daher geht es um Einkommensgruppen wie bei normalen Beschäftigten. Also ist die gesetzliche Rentenversicherung die richtige Versicherung.

Prof. Dr. Wilfried Fuhrmann Lehrstuhl für Makroökonomische Theorie und Politik, Universität Potsdam:

Prinzipiell sollte jede Vermögensbildung anerkannt werden, auch der Immobilien usw. Der zunehmende Druck zu bestimmten Fonds und Versicherungen ist u.a. nicht allokatonsfördernd und erzwingt Verhaltensänderungen bei vielen Selbständigen, die sich i.d.R. in der überwiegenden Mehrzahl seit Generationen eine eigene Vorsorge schaffen.

Prof. Dr. Lutz Arnold Lehrstuhl für Theoretische Volkswirtschaftslehre, Universität Regensburg:

Nur privat mit Kapitaldeckung ist eine Einbeziehung Selbständiger sinnvoll. Es darf keine weitere Aufblähung der umlagefinanzierten Systeme geben.

Prof. Dr. Carsten Hefeker Professur für Europäische Wirtschaftspolitik, Universität Siegen:

Entscheidend ist die Sicherung an sich, nicht deren Form.

Prof. Dr. Hans Jürgen Schlösser Zentrum für Ökonomische Bildung, Universität Siegen:

Viele Selbständige haben ihre Altersabsicherung versäumt, und insbesondere die Ehepartner bleiben unversorgt zurück. Und dann muss am Ende doch wieder der Steuerzahler ran.



Prof. Dr. Xenia Matschke Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftspolitik ,
Universität Trier:

Wettbewerb erscheint hier prinzipiell sinnvoll. Allerdings müssten Vorgaben gemacht werden, wie eine angemessene private Rentenversicherung als Alternative zur gesetzlichen Rentenversicherung auszuformen hat.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Selbständige haben stark schwankende Einkommen, diese eignen sich nicht für die gesetzliche Altersvorsorge mit festen Beiträgen. Es muss nur sichergestellt werden, dass überhaupt eine ausreichende Altersvorsorge getroffen wird, damit die betreffenden später nicht dem Steuerzahler zur Last fallen.

Dr. Christian Brauckmann Vorstand Financial Markets Operations & Zahlungsverkehr, WGZ
Bank:

Es sollte keinen weitergehenden als den grundsätzlichen Zwang geben.

PD Dr. Friedrich Heinemann Leiter des Forschungsbereichs Unternehmensbesteuerung und
öffentliche Finanzwirtschaft, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim:

Der Sinn einer Pflichtversicherung ist die Absicherung des Existenzminimums von Selbständigen im Alter, dass diese nicht den Steuerzahler belasten. Diese Absicherung wäre nachzuweisen, der Weg dorthin kann offen gelassen werden.

FRAGE

Ab 2012 wird die Rente schrittweise bis 2029 auf 67 Jahre erhöht. Der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat diese Regelung erneut infrage gestellt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer über 50 müssten spürbar verbessert werden, sonst führe die Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu einer faktischen Rentenkürzung, sagte Seehofer. Sollte die Bundesregierung die Neuregelung vor diesem Hintergrund überdenken und auf eine Erhöhung des Renteneintrittsalters verzichten?

Prof. Dr. Karl Justus Bernhard Neumärker Lehrstuhl für Allgemeine Wirtschaftsforschung/
Wirtschaftspolitik, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Die jetzige Regelung ist für die Aufrechterhaltung einer wirkmächtigen Sozialstaats lebensnotwendig.

Prof. Dr. Ernst Eberlein Lehrstuhl für Mathematische Statistik, Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg:

Die erhebliche Erhöhung des durchschnittlichen Lebensalters seit Einführung der Altersgrenze 65 kann nicht ohne Folgen für den Beginn des Rentenbezugs bleiben. Die Beibehaltung des Rentenalters 65 wäre schlechthin nicht zu finanzieren.



Prof. Dr. Thomas Apolte Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik am Institut für Ökonomische Bildung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Wir benötigen zusätzliche Arbeitnehmer und weniger Personen in Rente, darauf kommt es an. Gerade wenn dies nicht geschieht, muss bei gleichen Beitragssätzen das Rentenniveau sinken. Das sagt Herr Seehofer nicht, und deshalb ist er ein Populist. Das gleiche gilt für die Behauptung, man müsse älteren Arbeitnehmern zunächst einmal Vorrang bei den Arbeitsplätzen geben, bevor diese an Zuwanderer gehen. Denn der Punkt ist immer noch, dass wir so viele zusätzliche Arbeitnehmer wie möglich benötigen, wenn das Rentenniveau gehalten werden soll, ohne dass dazu die Beitragssätze steigen müssen. Halten wir die Zahl der Arbeitsplätze klein, indem wir Zuwanderern die Arbeit verweigern, ist nichts gewonnen. Auch das weiß Herr Seehofer und sagt es nicht.

Prof. Dr. Frank Bulthaupt Lehrstuhl für Kapitalmärkte und Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe:

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters ist ökonomisch unabdingbar. Das Argument des bayerischen Ministerpräsidenten ist richtig, aber ohne merkliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt nicht praktikabel.

Prof. Stephan Klasen, Ph.D. Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik, Georg-August-Universität Göttingen:

In der alternden Gesellschaft wird man mehr denn je auf ältere Arbeitnehmer bauen müssen und daher wäre das ein Schritt in die falsche Richtung.

Prof. Dr. Michael Braulke Lehrstuhl für VWL-Außenwirtschaft, Universität Osnabrück:

Wir leben wesentlich länger und sind wesentlich länger gesund als unsere Eltern und Großeltern. Deswegen sollten wir auch länger arbeiten. Selbstverständlich muss es dabei Härtefall-Regelungen geben.

Prof. Jürgen Kähler, Ph.D. Institut für Wirtschaftswissenschaft , Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Aus demografischen Gründen ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit alternativlos.

Prof. Dr. Carsten Hefeker Professur für Europäische Wirtschaftspolitik, Universität Siegen:

Die Anpassung ist nötig und jede weitere Verschiebung macht das Problem größer und die spätere Anpassung schwieriger.

Prof. Dr. Andreas Ziegler Lehrstuhl für Empirische Wirtschaftsforschung , Universität Kassel:

Das Renteneintrittsalter muss später eher noch erhöht werden.

Prof. Dr. Till Requate Lehrstuhl für Innovations-, Wettbewerbs- und Institutionenökonomik, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

Seehofer und andere Linkspolitiker gehen von der irrigen Annahme aus, man könne über 65-Jährige, am Arbeitsmarkt noch nachgefragte Arbeitnehmer durch über 50-Jährige, am Markt nicht mehr nachgefragte Arbeitnehmer substituieren. Dies ist aber nicht zu erwarten. Die über 65-Jährigen werden erst recht benötigt, wenn andere ältere Arbeitnehmer nicht mehr in der Lage sind zu arbeiten, um die Rentenkasse zu entlasten.



Prof. Dr. Michael Roos Lehrstuhl für Makroökonomik , Ruhr-Universität Bochum:

Am demographischen Wandel kommen wir nicht vorbei. Es gibt nur drei mögliche Antworten darauf: Rentenkürzungen, Beitragserhöhungen oder eine Verschiebung des Renteneintritts. Die langfristige Erhöhung des Eintrittsalters ist davon die Beste. Seitdem dies politisch so beschlossen wurde, hat sich nichts an der Situation geändert.

Prof. Dr. Friedrich Breyer Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Universität Konstanz:

Damit würde man das Pferd von hinten aufzäumen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, wenn Arbeitnehmer darauf angewiesen sind, länger zu arbeiten.

Prof. Dr. Lutz Arnold Lehrstuhl für Theoretische Volkswirtschaftslehre, Universität Regensburg:

Es reicht doch, wenn Seehofer sein Fähnlein wie immer in den Wind hält, da müssen ja nicht die Anderen auch noch mitmachen.

Prof. Dr. Bruno Schönfelder Lehrstuhl für Allgemeine VWL, TU Bergakademie Freiberg:

Der Einstieg wird in 24 Jahren vollzogen. Was man in 24 Jahren nicht zu schaffen behauptet, will man in Wahrheit überhaupt nicht. Es ist reichlich Zeit, um die erforderlichen Anpassungen am Arbeitsmarkt zu vollziehen. Die sind natürlich vor allem für die Gewerkschaften nicht angenehm, aber letztlich unvermeidlich. Es ist besser, das jetzt schrittweise anzugehen als zu warten, bis eine Krise uns dazu zwingt.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Das Lebensalter der Bevölkerung nimmt ständig zu und damit auch automatisch die Rentenbezugszeit. Das ist bei gleichbleibender Ruhestandsgrenze nicht finanzierbar, schon gar nicht bei sinkender Bevölkerung.

Prof. Dr. Xenia Matschke Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftspolitik , Universität Trier:

Da die Lebenserwartung deutlich gestiegen ist, sollte auch die Arbeitszeit steigen, sonst wird eine Rente, die hoch genug ist, um den Lebensunterhalt zu sichern, in absehbarer Zeit nicht mehr tragbar sein.

Prof. Dr. Michael Berlemann Lehrstuhl für Politische Ökonomik & Empirische Wirtschaftsforschung, Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr:

Das Rentensystem ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gar nicht anders zu retten.

Prof. Dr. Günter Franke Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbesondere Internationales Finanzmanagement, Universität Konstanz:

Deutschland braucht infolge geburtenschwacher Jahrgänge sowieso mehr ältere Arbeitnehmer.



Stefan Maly Deputy Head of Investment Strategy, BNP Paribas Personal Investors:

Es ist dringend erforderlich, dass die Lebensarbeitszeit verlängert wird, da die Lebenserwartung in den vergangenen Jahrzehnten deutlich stärker gestiegen ist. Die Alternative wären nominale Kürzungen der Renten oder ein Rentensystem, das nicht mehr finanzierbar wäre.

Prof. Dr. Peter Oberender ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftstheorie, Universität Bayreuth:

Diese Maßnahme ist unbedingt erforderlich, wenn die Umlagefinanzierung der Rente beibehalten wird. Wir müssten 72 als Rentenalter jetzt schon einführen. Ausnahmen sollte es für körperlich tätige Menschen (Bau, Straße, Pflege etc.) geben.

Prof. Dr. Mathias Erlei Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, TU Clausthal:

Es ist offensichtlich, dass die demographische Entwicklung eine Erhöhung des Renteneintrittsalters notwendig macht.

Dr. Martin Gasche Forschungsbereichsleiter "Alterssicherung und Sozialpolitik", MEA - Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel:

Die Erwerbstätigkeit der Älteren hat in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Gerade indem man das Regeleintrittsalter erhöht, setzt man Anreize länger zu arbeiten.

Prof. Dr. Wilfried Fuhrmann Lehrstuhl für Makroökonomische Theorie und Politik, Universität Potsdam:

Die Demographie lässt sich nicht ignorieren. Es gibt Instrumente, die Beschäftigung von Älteren zu fördern. Ansonsten ist es eine Vergeudung von Ressourcen. Ausnahmefälle müssen anders berücksichtigt werden.

Prof. Dr. Stefan Traub Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, Universität Bremen:

Wenn die notwendige Erhöhung des Rentenalters ausgesetzt wird, gibt es erst Recht keinen Anreiz, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer auszubauen.

Dr. Christian Brauckmann Vorstand Financial Markets Operations & Zahlungsverkehr, WGZ Bank:

Seehofer hat Recht.

Prof. Dr. Karen Pittel ifo Bereichsleiterin Energie, Umwelt und erschöpfbare Ressourcen und Professur für Volkswirtschaftslehre, insbes. Energie, Klima und erschöpfbare natürliche Ressourcen, Ludwig-Maximilians-Universität München:

Henne-Ei-Problem: Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden sich nur verbessern, wenn man eben nicht mehr einfach mit 60 (ohne Verluste) in Rente geschickt werden kann. Der demographische Wandel wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erhöhten Nachfrage nach (qualifizierten) älteren Arbeitnehmern führen.

Dr. Boris Augurzky Kompetenzbereichsleiter Gesundheit, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Horst Seehofer hat die Logik der Rente mit 67 nicht erkannt bzw. möchte sich durch seine Debatte Wählerstimmen für die CSU erkaufen - zu Lasten der Beitragszahler der Rentenversicherung. Die Rente mit 67 hat nichts mit der Beschäftigungssituation der älteren Arbeitnehmer zu tun, sondern mit der gestiegenen Lebenserwartung bzw. Rentenbezugsdauer.

Prof. Dr. Thomas Gries Lehrstuhl für Internationale Wachstums- und Konjunkturtheorie, Universität Paderborn:

Damit die Erhöhung des Renteneintrittsalters nicht zur simplen Rentenkürzung wird, müssen die Arbeitsmarktmaßnahmen zur Förderung der Beschäftigung diese Altersgruppe verstärkt werden. Insbesondere auch Teilzeit und Tätigkeitswechsel müssen einfacher Möglich werden. Hier müssten auch den Unternehmen und Tarifparteien Wege gezeigt werden, wie sie Beschäftigte dieser Altersgruppe sinnvoll versetzen und weiter produktiv beschäftigen können. Starre Regelungen von Berufszugehörigkeiten, Tätigkeitsdefinitionen, etc. könnten ab einer bestimmten Altersgrenze zum Vorteil der Betroffenen flexibler werden. Phantasie ist hier gefragt.

Prof. Dr. Horst Schellhaaß Direktor des Instituts für Rundfunkökonomie, Universität Köln:

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters ist zur langfristigen Sicherung der Rentenversicherung unverzichtbar. Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer steigt infolge der Erhöhung des Renteneintrittsalters. Vorher gibt es keine Anreize für eine längere Lebensarbeitszeit.

PD Dr. Friedrich Heinemann Leiter des Forschungsbereichs Unternehmensbesteuerung und öffentliche Finanzwirtschaft, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim:

Die demographischen Fakten sind nicht zu leugnen und der Fahrplan muss in Richtung Rente mit 69 gehen. Mit der steigenden Lebenserwartung sinkt der Rentenbarwert nicht, insofern sind die Kürzungsvorwürfe ökonomisch nicht wirklich begründet.

Prof. Dr. Ulrich Blum Präsident, Institut für Wirtschaftsforschung Halle:

Der Argumente sind genug gewechselt - da kommt keine neue Erkenntnis hinzu.

Prof. Dr. Juergen B. Donges Emeritus am Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln:

Die "Rente mit 67" ist die Antwort auf die demographische Entwicklung. Diese wird sich nicht umkehren, und sie ist von der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer unabhängig. Sie jetzt - mit Blick auf Wahlen in 2012 und 2013 - aussetzen zu wollen, ist unverantwortlich und verschiebt Lasten auf spätere Generationen.

Prof. Dr. Horst Löchel German Centre of Banking and Finance, Frankfurt School of Finance & Management:

Die Alternative zur Rente mit 67 ist eine Erhöhung der Beiträge. Außerdem sticht das Argument von Seehofer nicht: Was haben Beschäftigungsmöglichkeiten von über 50-Jährigen mit dem Rentenalter zu tun? Eher muss man doch wohl annehmen, dass eine Erhöhung des Renteneintrittsalters ältere Arbeitnehmer länger in der Arbeit belässt.

Prof. Dr. Robert Schwager Lehrstuhl für Finanzwissenschaft, Georg-August-Universität Göttingen:

Offenbar denken einige Politiker schon strategisch daran, im Hinblick auf die europäischen Rettungsverpflichtungen möglichst schnell unsere eigenen Staatsfinanzen zu ruinieren, damit Deutschland nicht so viel zahlen muss. Eine langfristig tragbare Rentenversicherung verlangt aber eine längere Lebensarbeitszeit.

Prof. Dr. Fred Wagner Institut für Versicherungslehre, Universität Leipzig:

In der gegebenen Demographiesituation wird ein höherer Beschäftigungsgrad älterer Arbeitnehmer künftig automatisch und zwangsweise eintreten. Bis die 67er-Altersgrenze greift, ist das längst der Fall. Eine Rücknahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre hochgradig kontraproduktiv.

Prof. Dr. Martin Werding Lehrstuhl für Sozialpolitik, Ruhr-Universität Bochum:

Die Beschäftigung Über-50-Jähriger hat sich in den letzten zehn Jahren bereits deutlich erhöht, u.a. im Gefolge der Vereinheitlichung der Altersgrenzen für verschiedene Arten von Altersrenten und der damit verbundenen Ausweitung von Abschlägen. Im Hinblick auf die Rente mit 67 bleibt hier zwar weiter viel zu tun, aber die Bewegung in diese Richtung würde eher erlahmen, wenn die Politik abwartet, bis die Adressaten die Regelung von selbst einhalten, bevor sie Geltung erhalten soll. Für die Umweltpolitik käme niemand auf denselben Gedanken.

Prof. Dr. Christian Dreger Professur für VWL, insb. Makroökonomie, Europauniversität Viadrina Frankfurt/Oder:

Die demographische Entwicklung macht einen Kompromiss zwischen Erhöhungen von Beiträgen und geringeren Rentenleistungen erforderlich. Dazu gehört auch ein höheres Renteneintrittsalter.

Prof. Dr. Andreas Freytag Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik, Friedrich-Schiller-Universität Jena:
Selbst die Rente mit 67 kann nur ein Zwischenschritt sein.

Dr. Michael Stahl Geschäftsführer Volkswirtschaft/Bildung, Arbeitgeberverband Gesamtmetall:

Die Beschäftigung Älterer ist in den letzten Jahren eindeutig gestiegen und alle Fakten (Demographie) sprechen für eine weitere positive Entwicklung. Eine erneute Diskussion sorgt nur für Verunsicherung bei Arbeitgebern und Beschäftigten.

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen Leiter des Instituts für Finanzwissenschaft I, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Die Rente mit 67 muss eher auf 68 oder 69 angehoben werden und eine Rentenkürzung ist jede Anhebung des Rentenzugangsalters, egal ob man länger arbeitet oder nicht!

Prof. Dr. Manfred J.M. Neumann Lehrstuhl am Institut für Internationale Wirtschaftspolitik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

Nein, bei der Rente mit 67 muss es bleiben. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer zu verbessern, ist in jedem Falle gut.



Prof. Dr. Karl Mosler Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie, Universität Köln:

Aufgrund der angestiegenen Lebenserwartung ist eine Erhöhung des Rentenalters unumgänglich und auch den Beschäftigten zumutbar. Der Arbeitsmarkt hat bereits reagiert: Die Anzahl der älteren Beschäftigten ist deutlich gestiegen. Dies wird sich in den nächsten Jahren durch den Mangel an jüngeren Kräften verstärken.

Prof. Dr. Helmut Wagner Lehrstuhl für Makroökonomik, Fern-Universität Hagen:

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist ein Verzicht nicht sinnvoll.

Prof. Dr. Bernd Genser Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, Universität Konstanz:

Den demographischen Rahmenbedingungen muss Rechnung getragen werden; allenfalls denkbar wäre ein Renteneintritt nach Berufs- anstatt Lebensjahren.

Prof. Dr. Martin Kocher Lehrstuhlinhaber, Verhaltensökonomik und experimentelle Wirtschaftsforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München:

Ein Aufweichen wäre fatal für die Finanzierung der Renten.

Martin Lück Deutschlandvolkswirt, UBS Investment Bank:

Es gibt noch genug Zeit, die Beschäftigung für Über-50-Jährige zu verbessern.

Dr. Roland Döhrn Leiter des Kompetenzbereichs "Wachstum und Konjunktur", Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Menschen reagieren doch - hoffentlich - auf Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik. Wenn unter der Rahmenbedingung einer Rente mit 65 - und einer über Jahre verfolgten Politik der Frühverrentung - die Beschäftigungsquoten Älterer gering sind, sagt das nichts über die Zukunft aus. Es würde doch auch niemand die Einrichtung einer Tempo-30-Zone mit der Begründung verweigern, dass nach geltenden Regeln alle 50 fahren.

Prof. Dr. Hans Jürgen Schlösser Zentrum für Ökonomische Bildung, Universität Siegen:

Anders ist das Rentensystem doch gar nicht über Wasser zu halten!

Dr. Alfred Boss Forschungsbereich "Das Wohlfahrtssystem", Institut für Weltwirtschaft Kiel:

In der umlagefinanzierten GRV ist die Anhebung des Renteneintrittsalters notwendig, wenn der Beitragssatz in "erträglicher" Höhe bleiben soll.

Prof. Dr. Hermann Waibel Institut für Entwicklungs- und Agrarökonomik, Leibniz-Universität Hannover:

Bevölkerungspyramide und Lebenserwartung machen eine Erhöhung des Rentenalters unumgänglich.